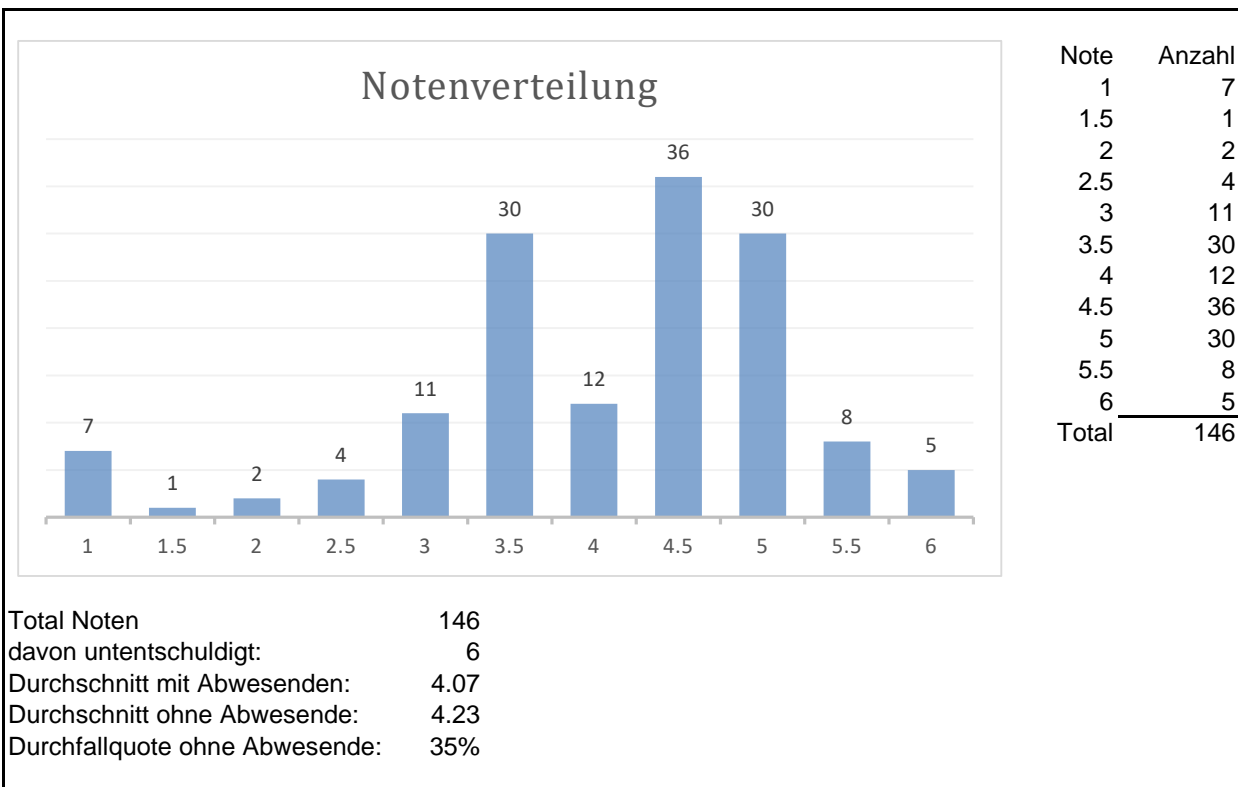


Leistungskontrolle Einführungsstudium: Einführung in das Finanzmanagement und das Rechnungswesen

Prüfungsdatum: 03. September 2020 FS2020 (2. Termin)

Dozent/Dozentin: Prof. Dr. A. Kunz/Dr. A. Jacobs

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 5. Oktober 2020



Prüfungseinsicht: Freitag, 16.10., 10:15 – 12:15
Freitag, 23.10., 10:15 – 12:15

Ort:
Am 16.10.: vonRoll Fabrikstrasse 2e, Räume 002/005
Am 23.10.: Hauptgebäude, Räume 205/214

Besonderes: Die Prüfungseinsicht findet am Freitag 16.10., von 10:15 bis 12:15 Uhr sowie am Freitag, 23.10. von 10:15 bis 12:15 Uhr statt. Die Einsicht wird nur nach Voranmeldung per Mail an roman.ogi@ifm.unibe.ch bis spätestens zum 14.10., um 12:00 Uhr (für den ersten Termin) bzw. bis zum 21.10., 12:00 Uhr (für den zweiten Termin) gewährt. Eine Einsicht an einem anderen als dem genannten Termin ist ausgeschlossen. Die Einsicht am 16.10. findet im vonRoll (Fabrikstrasse 2e) in den Räumen 002 und 005 und am 23.10. im Hauptgebäude in den Räumen 205 und 214 statt. Für die Prüfungseinsicht muss eine gültige Unica/legi mitgebracht sowie eine eigene Schutzmaske getragen werden. Nach der Anmeldung zur Einsicht wird Ihnen per Mail ein 30-minütiges Zeitfenster im angegebenen Zeitraum zugeteilt. Im Falle der Verhinderung kann eine Vertretung durch schriftliche Vollmacht mit der Einsichtnahme betraut werden (diese Person muss die Prüfung absolviert und bestanden haben).

Nächste Prüfung: Dienstag, 8. Juni 2021

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen.

Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.